

# Öffentliche Bekanntmachung



## Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Burg Wertheim

---

Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Oktober 2024 den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Burg Wertheim gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403), festgestellt.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG liegt der Jahresabschluss mit dem Lagebericht in der Zeit vom 15. November bis einschließlich 15. Dezember 2024 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Wertheim, Eigenbetrieb Burg, Zimmer 109, Mühlenstraße 26, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird nach § 16 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses bekanntgegeben.

### Feststellung des Jahresabschlusses

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Burg Wertheim für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

		Euro
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	<b>671.841,68</b>
1.2	Summe Aufwendungen	<b>671.841,68</b>
1.3	Jahresüberschuss/fehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>0,00</b>
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	

<b>2</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	165.332,99
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-340.328,50
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-174.995,51
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	342.050,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	167.054,49
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	
<b>3</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.733.601,63</b>

#### Verwendung des Jahresüberschusses / Behandlung des Jahresfehlbetrags

Überschuss/Fehlbetrag (1.3) 0,00 Euro

Überschussabführung an den städt. Haushalt 0,00 Euro

Jahresgewinn 0,00 Euro

2. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Burg Wertheim wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Wertheim, den 21. Oktober 2024

**Stadtverwaltung Wertheim**  
Eigenbetrieb Burg Wertheim